

# Ordnung des Sprachenzentrums der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt

Vom 9. Februar 2001

Geändert durch Satzung vom 3. Juni 2005

Geändert durch Satzung vom 20. Juni 2013

## **§ 1 Rechtlicher Status**

Das Sprachenzentrum der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt ist eine zentrale Einrichtung (Art. 32 BayHSchG) und steht unter der Verantwortung der Hochschulleitung.

## **§ 2 Aufgaben**

<sup>1</sup>Das Sprachenzentrum ist zuständig für die Planung und Koordination der sprachpraktischen und landeskundlichen Ausbildung in den modernen fremdsprachlichen Philologien und im Bereich Hörer/Hörerinnen aller Fakultäten. <sup>2</sup>Es ist zudem zuständig für die studienvorbereitende und studienbegleitende Deutschausbildung für ausländische Studierende und, in Kooperation mit dem International Office der KU, für Intensiv- und Ferienkurse für ausländische (Programm-)Studierende. <sup>3</sup>Für die Internationalisierung wichtige Aktivitäten werden mit dem Präsidenten/der Präsidentin abgestimmt. <sup>4</sup>Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Sprachenzentrums können im Einvernehmen mit der Leitung des Sprachenzentrums von der Hochschulleitung zu Übersetzungsarbeiten herangezogen werden. <sup>5</sup>Das Sprachenzentrum kooperiert mit dem Leiter/der Leiterin der wirtschaftssprachlichen Ausbildung an der WWF. <sup>6</sup>Das Aufgabengebiet umfasst die Organisation von Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die Sicherung des sprachpraktischen Angebots bei der Institutionalisierung von neuen Studiengängen und Zusatzqualifikationen sowie die Betreuung und Fortbildung der beteiligten Lehrpersonen.

### **§ 3 Struktur**

<sup>1</sup>Das Sprachenzentrum der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt hat seinen Sitz in Eichstätt. <sup>2</sup>Ihm zugeordnet sind das Multimediazentrum in Eichstätt und die allgemeinsprachliche Ausbildung in Ingolstadt. <sup>3</sup>Der Bereich der Wirtschaftssprachen an der WWF hat autonomen Status, kooperiert jedoch mit der Leitung und der Geschäftsführung des Sprachenzentrums in Eichstätt.

### **§ 4 Ziele**

<sup>1</sup>Das Sprachenzentrum setzt sich zum Ziel, die Qualität der sprachpraktischen Ausbildung zu sichern und zu optimieren sowie das Sprachangebot zu erweitern. <sup>2</sup>Es leistet damit einen Beitrag zur Verbesserung der Berufschancen der Studierenden und zur Internationalisierung an der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt.

### **§ 5 Leitung**

(1) <sup>1</sup>Das Sprachenzentrum wird von einem kollegialen Leitungsgremium geleitet. <sup>2</sup>Die Mitglieder des Leitungsgremiums werden von der Hochschulleitung auf die Dauer von drei Studienjahren bestellt. <sup>3</sup>Die Wiederbestellung ist zulässig. <sup>4</sup>Außer durch Fristablauf endet die Mitgliedschaft mit dem Eintritt in den Ruhestand oder dem Ausscheiden aus der Universität.

(2) Das Leitungsgremium entscheidet über alle grundsätzlichen Angelegenheiten des Sprachenzentrums, vertritt das Sprachenzentrum unbeschadet der Rechte der Hochschulleitung gegenüber den Organen der Hochschule und trägt dafür Sorge, dass das Sprachenzentrum seine Aufgaben ordnungsgemäß erfüllt.

(3) Das Leitungsgremium umfasst folgende Mitglieder:

1. einen Professor/eine Professorin aus der Anglistik/Amerikanistik oder der Romanistik
2. einen Professor/eine Professorin aus der Germanistik, nach Möglichkeit mit Schwerpunkt Deutsch als Fremdsprache
3. einen Professor/eine Professorin aus einem nicht sprachbezogenen Studiengang
4. der Geschäftsführer/die Geschäftsführerin, insoweit er oder sie der Gruppe der wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen angehört.

(4) <sup>1</sup>Das Leitungsgremium bestellt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden/eine Vorsitzende sowie dessen/deren Stellvertreter/Stellvertreterin. <sup>2</sup>Der oder die Vorsitzende handelt für das Leitungsgremium und vertritt dieses nach außen.

(5) Die Sitzungen des Leitungsgremiums werden von dem oder der Vorsitzenden mindestens einmal im Semester einberufen und geleitet.

(6) Das Leitungsgremium legt der Hochschulleitung einmal jährlich einen Rechenschaftsbericht vor.

## **§ 6 Geschäftsführung**

(1) <sup>1</sup>Die Geschäftsführung des Sprachenzentrums liegt in der Zuständigkeit eines Geschäftsführers/einer Geschäftsführerin, der/die von der Hochschulleitung bestellt wird; das Leitungsgremium ist vorschlagsberechtigt. <sup>2</sup>Der Geschäftsführer/die Geschäftsführerin führt die laufenden Geschäfte des Sprachenzentrums. <sup>3</sup>Er oder sie nimmt an den Sitzungen des Leitungsgremiums teil.

(2) <sup>1</sup>Zu den Aufgaben der Geschäftsführung gehört insbesondere:

1. die Koordination der Ausbildungsangebote,
2. die Sorge für die geregelte Durchführung der Ausbildung und der Prüfungen sowie die geordnete Nutzung der technischen Einrichtungen,
3. die Abstimmung der Ausbildungsangebote mit den Fakultäten und anderen Einrichtungen der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt,
4. die Unterbreitung von Vorschlägen an das Leitungsgremium zur Einstellung, Freisetzung sowie zum Einsatz der hauptamtlichen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen,
5. die Beantragung von Lehraufträgen.

<sup>2</sup>Das Leitungsgremium kann dem Geschäftsführer/der Geschäftsführerin weitere Aufgaben und Weisungsbefugnisse zur selbstständigen Erledigung und Wahrnehmung übertragen.

(3) Der Geschäftsführer/die Geschäftsführerin berichtet dem Leitungsgremium in dessen Sitzungen über die Aktivitäten des Sprachenzentrums, die Haushalts-, Stellen- und Raumsituation sowie die Situation im Bereich der Lehre.

(4) <sup>1</sup>Der Bereich Wirtschaftssprachen an der WWF wird vom Leiter/von der Leiterin der Wirtschaftssprachen koordiniert. <sup>2</sup>Er/Sie ist gegenüber dem Dekan/der Dekanin der WWF weisungsgebunden. <sup>3</sup>Das Sprachenzentrum mit Sitz in Eichstätt und der Bereich der Wirtschaftssprachen an der WWF kooperieren im Hinblick auf die Optimierung der sprachpraktischen Ausbildung und koordinieren die Arbeiten im Sinne der §§ 2 und 4.

## **§ 7 Einstellung von Lehrpersonal**

<sup>1</sup>Die Einstellung von Lektoren/Lektorinnen und hauptamtlichen Lehrkräften erfolgt auf Vorschlag des Leitungsgremiums. <sup>2</sup>Die Bestellung von Lehrbeauftragten im Bereich der sprachpraktischen Ausbildung in den modernen Fremdsprachen erfolgt auf Vorschlag des Geschäftsführers/der Geschäftsführerin. <sup>3</sup>Im Bereich der Wirtschaftssprachen erfolgt die Einstellung von Lektoren/Lektorinnen und hauptamtlichen Lehrkräften sowie die Bestellung von Lehrbeauftragten auf Vorschlag des Leiters/der Leiterin der Wirtschaftssprachen im Benehmen mit dem Dekan/der Dekanin der WWF.

## **§ 8 Zuordnung des Lehrpersonals**

<sup>1</sup>Alle Lektoren/Lektorinnen sowie hauptamtlichen Lehrpersonen, die ausschließlich für die sprachpraktische Ausbildung in den modernen Fremdsprachen zuständig sind, werden direkt dem Sprachenzentrum zugeordnet. <sup>2</sup>Notwendige Lehraufträge werden von diesem beantragt. <sup>3</sup>Lehrpersonen, die in der wirtschaftssprachlichen Ausbildung tätig sind, sind dem Bereich der Wirtschaftssprachen zugeordnet. <sup>4</sup>Lehrpersonen, die einen Teil ihres Lehrangebots in Form fachspezifischer (fachwissenschaftlicher oder fachdidaktischer ) Veranstaltungen erbringen, bleiben

den jeweiligen Fachgebieten zugeordnet. <sup>5</sup>Der Leiter der wirtschaftssprachlichen Ausbildung in Ingolstadt ist dem Dekan/der Dekanin der WWF zugeordnet.

## **§ 9 Weisungsbefugnis**

<sup>1</sup>Alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Sprachenzentrums sind gegenüber dem Geschäftsführer/der Geschäftsführerin weisungsgebunden. <sup>2</sup>Im Bereich der Wirtschaftssprachen sind die Lektoren/Lektorinnen, die Lehrbeauftragten sowie die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen gegenüber dem Leiter/der Leiterin der Wirtschaftssprachen weisungsgebunden.

## **§ 10 Inkrafttreten**

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.